



Gemeinde Velpke
Herrn Bürgermeister Mark Kreuzberg
Herrn Gemeindedirektor Rüdiger Fricke
Grafhorster Str. 6

Fraktion im Gemeinderat Velpke
Der Vorsitzende

Roland Sahr

38458 Velpke

21. Dezember 2020

Antrag der CDU Fraktion
Weiterentwicklung der Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) die Regelungen der derzeitigen Satzung zur Zahlung der Beiträge in der Weise textlich zu verändern, dass die Beiträge auf Antrag künftig in 20 Jahresraten zahlbar sind.
- 2) als für diese Ratenzahlung einen zu kalkulierenden Zinssatz gemäß NKAG § 6 Abs. 4 auf Basiszinssatz gemäß Paragraph 247 BGB zzgl. 2% im Text der Satzung zu definieren
- 3) auszuführen wie und in welchem Umfang Förderungen von Gemeindestraßenausbauten nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich sind und wie der Antragsweg hierzu ist und zu beschreiben wie dies bei vergangenen Straßenausbaumaßnahmen gehandhabt wurde.
- 4) auszuführen welche Möglichkeiten für Tiefenbegrenzungen und Eckgrundstücksvergünstigungen gemäß § 6b Abs. 2 NKAG bestehen. Gibt es hier unterschiedliche Varianten, wenn ja, welche bzw. welche Grundsätze müssen dabei beachtet werden?
- 5) auszuführen in welchem Ermessensumfang bzw. um welche Aufwandarten der Aufwand gegenüber unseren bisherigen Regelungen in der Satzung geringer angesetzt werden könnten. (dass auch in der Vergangenheit Gemeinkosten wie Bearbeitungsaufwand innerhalb der Verwaltung nicht auf die Anlieger umgelegt wurden, ist richtig?)
- 6) eine Regelung in die Satzung hinein zu formulieren, die gewährleistet, dass Anlieger erstmals mindestens zwei Jahre und mindestens noch einmal 6 Monate vor einem geplanten Baubeginn schriftlich und in Bürgerversammlungen zu informieren und auch deren Anregungen aufzunehmen sind.

Die Punkte 1) – 6) schnellstmöglich

Und ggf. im Nachgang

7) eine Übersicht vorzulegen, ob und wann welche Straße zuletzt erst- bzw. grundausbaut wurde und in welchen Straßen wann bedeutende Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Abfräsen Teerdecke und Neudeckung) erfolgt sind. Dabei bitte auch mit angeben wie lang/wieviel qm ca. die jeweiligen Straßen sind/haben. Gleichzeitig auszuführen, ob und wie die Möglichkeit besteht, im Haushalt Rückstellungen für (unterlassene) Unterhaltungsmaßnahmen zu bilden.

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat mit der Reform des Kommunalabgabengesetzes dankenswerterweise die Regelungsspielräume der Gemeinderäte erhöht. Dies entspricht dem Grundsatz, dass Entscheidungen möglichst voll umfänglich dort zu treffen sind, wo auch das meiste Wissen ist – und dies ist nach Überzeugung der CDU-Fraktion vor Ort.

Als CDU-Fraktion wollen wir die dort gegebenen Handlungsspielräume gezielt für Verbesserungen und Entlastungen der Bürger nutzen.

Aus Überzeugung der CDU-Fraktion kommt eine Straßenausbaubeitragssatzung dem Prinzip der Nutzungsgerechtigkeit gegenüber allen anderen Alternativen immer noch am nächsten.

Insbesondere konnten wir bei Ausbaumaßnahmen in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die Bürger motiviert durch den Eigennanteil sich sehr aktiv in die Diskussion eingebracht haben, wie eine bestimmte Maßnahme umzusetzen ist. Und dabei haben sie stets auf kostengünstige Ausbauvarianten Wert gelegt, was im Interesse aller ist.

Eine alternative Finanzierung aller Straßenausbaukosten über den Gemeinde-Haushalt und damit aus Steuermitteln könnte eigenverantwortlich nur über eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer gewährleistet werden – dabei haben wir bereits jetzt einen ziemlich hohen Hebesatz im Vergleich zu anderen Kommunen.

Außerdem würden bei einem Systemwechsel Ungerechtigkeiten entstehen. Z.B.:

- junge Familien, die gerade erst ihr Eigenheim erbaut haben, würden so zusätzlich belastet, gerade in einer Lebensphase, wo sie noch im Aufbau stehen.
- Sozial Schwächere, die nicht in der Lage sind, sich ein Eigenheim zu leisten, würden als Mieter eine solche Grundsteuererhöhung über die Nebenkosten voll mit zu tragen haben
- Grundstückseigentümer, die in den vergangenen Jahren Straßenausbaubeiträge bezahlt haben, würden auf diese Weise ggf. doppelt belastet.

Überdies bliebe es ja dabei, dass nach dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes (ALLE Steuereinnahmen dienen für ALLE Ausgaben) erhalten bleibt – d.h. eine Zweckbindung der Grundsteuer für Straßenbau kann nicht umgesetzt werden. D.h. für die Bürger auch: Je nach politischer Konstellation im Rat kann es sein, dass die Bürger hohe Steuern zahlen und dennoch keinen vernünftigen Straßenausbau bekommen.

Die oben beschriebenen Weiterentwicklungen zielen darauf ab, künftig beitragspflichtige Bürger zu entlasten bzw. die bisherigen Regelungen zu verbessern.

1) vor plötzlichen Überraschungen in Bezug auf sie betreffende Maßnahmen zu schützen

2) durch die Ratenzahlungsmöglichkeit zu gegenüber den bisherigen 6 % stark vergünstigten Zinsen (derzeit nach unserem Vorschlag 0,62% - 1,12%) vor finanziellen Überforderungen zu schützen

3) unangemessen starke Nachteile zu verhindern in Bezug auf sehr tiefe und Eckgrundstücke. Daher wollen wir hier eine Kappung definieren,

Im Übrigen gehen wir damit auch ohne die Abschaffung der Satzung an sich auf viele von der örtlichen Bürgerinitiative formulierten Anliegen ein.

Schließlich dient der unter 7) oben anzufertigende Kataster die für das Gesamtbild notwendige Transparenz her.

Mit diesem Antrag übernimmt die CDU-Fraktion politische Verantwortung und Führung – wir freuen uns auf den Austausch in den Ratsgremien und mit der Verwaltung. Es ist unser Ziel die Neufassung der Satzung in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sahr